

# **Reglement über die Benützung / Miete der Schützenstube**

## **1. Allgemeines**

Die Schützenstube der Schützengesellschaft Raperswilen kann interessierten Personen, Vereinen, Kommissionen und Behörden vermietet werden. Der Mieter muss persönlich während der gesamten Mietdauer anwesend sein. Weitervermietungen an Drittpersonen sind verboten.

## **2. Schützenstube**

Die Schützenstube bietet Platz für maximal 45 Personen, diese Anzahl darf nicht überschritten werden.

Die Infrastruktur wie Buffet, Geschirrspüler, Kaminofen, Geschirr und Mobiliar kann mitbenutzt werden. Das Mobiliar der Schützenstube darf nicht im Freien benutzt werden. Getränke können entweder mitgebracht oder von der Schützengesellschaft zu den regulären Verkaufspreisen bezogen werden.

## **3. Benützungsgebühren**

Für Mitglieder der Schützengesellschaft Raperswilen	CHF 100.00
Für Externe (alle anderen Benützer)	CHF 150.00
Miete Kaffeemaschine inkl. Bohnen (optional)	CHF 30.00

Für Gemeindeinterne Vereine steht die Schützenstube unentgeltlich zur Verfügung, sofern sie für nichtkommerzielle Zwecke genutzt wird und die Getränke von der Schützengesellschaft bezogen werden.

## **4. Vermieter**

Vermieter der Schützenstube ist der Schützenverein Raperswilen. Die Vermietung erfolgt im Auftrag von:

**Dominik Stäheli, 076 402 07 29**

## **5. Übergabe**

Die Übergabe sowie Rückgabe der Schlüssel wird durch den Vermieter vorgenommen. Das sorgfältige Aufräumen und Reinigen der Schützenstube und weiterer Räumlichkeiten ist Sache des Benützers. Für allfällige Nachreinigung wird ein Stundenansatz von CHF 50.00 verrechnet.

Die Beseitigung der Kehrichtsäcke ist Sache des Benützers und hat vor der Abgabe zu erfolgen.

## **6. Haftung und Sorgfaltspflicht**

Die Benützer der Schützenstube sind verpflichtet, zu dessen Einrichtungen und Inventar Sorge zu tragen.

Die Benützer haften solidarisch für Schäden an Haus, Mobiliar und Umgebung.

Allfällige Schäden sind bei der Abgabe zu erwähnen und werden von der Schützengesellschaft in Rechnung gestellt.

## **7. Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 14. Februar 2020 erlassen und in Kraft gesetzt.

Schützengesellschaft Raperswilen  
Der Vorstand